

Schule



Stiftung
Katholische
Freie Schule

der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Bischöfliches
Stiftungsschulamt

Bischöfliches Stiftungsschulamt
(an den zuständigen SAD)
Bischof-von-Kepler-Str. 5
72108 Rottenburg

Bestätigung über ein Mitarbeitergespräch als Grundlage für das Votum zur Anpassung der Festgehaltsstufe

Hinweise

- Die Stufensteigerungen in der L-Besoldung sind an die Durchführung von Mitarbeitergesprächen gekoppelt.
- Diese Mitarbeitergespräche sind gemäß Besoldungsordnung "L", §6 alle zwei Jahre zu führen.
- Um das Verfahren zu erleichtern wurde die strenge Kopplung des Mitarbeitergesprächs an die Stufensteigerung modifiziert:
- Der Zweijahres-Rhythmus der Gespräche muss nicht streng eingehalten werden, die Gespräche müssen aber jeweils spätestens nach 3 Jahren erfolgt sein.
- Ziele, Inhalte, Struktur und Rahmenbedingungen sind im Leitfaden für Mitarbeitergespräche (letzte Fassung vom 17.03.2017) beschrieben.
- Das vorliegende Formblatt wird unmittelbar nach dem Mitarbeitergespräch an den zuständigen Schulamtsdirektor im Bischöflichen Stiftungsschulamt weitergeleitet.
- Das Votum zur Höherstufung erfolgt regulär im 2-Jahres-Turnus auf einer jeweils aktualisierten Liste, die den Schulen rechtzeitig zugeht. Nur wenn dieses Votum die Stufensteigerung früher oder später als zum Regelzeitpunkt vorsieht, ist bei dieser Gelegenheit eine ausführliche Stellungnahme des Schulleiters erforderlich.

Datum des Mitarbeitergesprächs:

Teilnehmer

Mitarbeiter/-in

Schulleitung:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/-in

Unterschrift Schulleitung